

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 4 (1944)
Heft: 5

Buchbesprechung: Schweizerisches Filmschrifttum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unbeholfenen Dialektstreifen „Wie d'Wahrhet würkt“. Er wurde vom schweizerischen Publikum eher kühl aufgenommen und auch „Jä so“ (1935) vermochte die Massen nicht anzuziehen. Unterdessen waren eine ganze Reihe von interessanten Kulturfilmen u. a. Mittelholzers Abessinienflug (1934) und 1936 „So lebt China“ fertiggestellt.

Aber erst vom Jahre 1938 an ist mit der Aufführung von „Füsilier Wipf“ das Bewusstsein einer leistungsfähigen schweizerischen Spielfilmproduktion beim grossen Publikum lebendig geworden. Die Rekordbesucherzahlen dieses Filmes sind bisher nie mehr erreicht worden, obgleich eine ganze Reihe späterer Streifen die künstlerischen Qualitäten von „Füsilier Wipf“ ohne Zweifel überbieten. Es ist nicht die Aufgabe dieses kurzen Hinweises, die schon lange Reihe der Schweizerfilme kritisch zu beleuchten, wir wollten nur auf das historische Datum vom 19. März aufmerksam machen.

Schweizerisches Filmschrifttum

Es ist leicht einzusehen, warum eine Zusammenstellung der schweizerischen Schriften aus dem Gebiete des Films wenig Platz beansprucht. Filmfachleute sind bei uns sehr dünn gesät und zudem meistens wenig zum Schreiben aufgelegt oder durch dringendere oder praktischere Aufgaben schon genug in Anspruch genommen. Und das Publikum, das für das Studium ernster filmkundlicher Schriften die nötige Musse und Lust, bzw. Pflicht hat, ist bei uns erst recht klein. So wären unter den selbständigen Schriften in erster Linie solche zu erwarten, die ohne Rücksicht auf Erfolg beim Publikum geschrieben und gedruckt werden, nämlich Dissertationen. Aber weder die juristischen, noch die wirtschaftswissenschaftlichen oder philosophischen Fakultäten haben u. W. in der letzten Zeit eine solche Frucht gezeitigt.

Die periodisch erscheinenden Veröffentlichungen teilen sich in solche, die als Nachschlagewerke oder als offizielle Organe von Fachverbänden eine leicht zu berechnende Käuferschaft erwarten können, und in solche, die dem fachlichen Interesse (d. h. weniger einem ernstem Bildungsbedürfnis als der oberflächlichen Neugier) eines grösseren Publikums dienen, zu den ersten gehört das Jahrbuch der schweizerischen Filmindustrie, der Cinéac und der Schweizer Film Suisse. Das Jahrbuch der schweizerischen Filmindustrie ist ein Nachschlagebuch, das die Adressen der Produzenten, Verleiher, Kinobesitzer und anderer am Filmwesen beteiligter Geschäfte und Organisationen enthält, ferner die Filmlisten der Verleihfirmen u. a. m. Die darin enthaltenen Adresslisten sind auch im taschenkalenderartigen Cinéac zusammengefasst. Beide Werke erscheinen im „Film-Press-Service“ in Genf. Der Schweizer Film Suisse, monatlich erscheinend, beliefert die Leserschaft, vor allem aber die Kinobesitzer, mit den nötigen Nachrichten über das inländische und ausländische Filmschaffen; aber auch grundlegende und kritische Artikel finden darin ihren Platz.

Auskünfte, die mehr einzelne Filme oder einzelne Filmdarsteller betreffen und darum für den durchschnittlichen Kinobesitzer bestimmt sind, sind sowohl in der Schweizer Filmzeitung und der welschen Ausgabe Ciné Suisse als auch im Schweizer Filmkalender (franz.: Almanach du cinéma), natürlich mit entsprechendem Bildermaterial versehen, zu finden. In der Filmzeitung scheinen daneben auch kritische Beiträge sich allmählich heimischer zu fühlen.

Mehr in die Tiefe als in die Breite wirken die Zeitschriften und Bulletins, die nach klaren weltanschaulichen oder künstlerischen Prinzipien urteilen, also der Filmberater und die internen Mitteilungsblätter der Filmbesucherorganisationen, wie etwa die Filmliste des «Vereins der Freunde des guten Films» der Zürcher

Katholiken oder das Filmbulletin des „Film-Klubs Zürich“ sowie die Mitteilungen von Bon-Film, Basel u. a.

Mancher wertvolle Beitrag zur Erziehung des Publikums zum guten Film ist natürlich in den Kritiken der grossen (und kleinern) Tageszeitungen zu finden, besonders auch in den Filmbeilagen, in denen die „National-Zeitung“, die „Luzerner Neuesten Nachrichten“ und neuerdings auch die „Tat“ wöchentlich, der „Bund“ und der „Tages-Anzeiger“ gelegentlich ihre Leserschaft über neue Filme, über Filmprobleme und Filmgrössen orientieren. Neue Filme sind auch ein dankbares Gebiet für illustrierte Zeitschriften, und so finden vor allem die überragenden Werke jeweils in der „Schweizer Illustrierten Zeitung“ und in „Sie und Er“, aber auch in den zahlreichen Familienblättern ihre Würdigung, auf katholischer Seite also auch im „Sonntag“. Auf der Verlustseite wäre die schon lange verschwundene Filmseite des „Du“ zu nennen, die trotz dem zeitweiligen Verzicht auf thematische Einheitlichkeit der Nummern nicht mehr auftauchte. Hingegen sollen sich Filmkritiken und -berichte in der kommenden neuen Form der „Schweizerischen Rundschau“ in einer noch regelmässigeren Rubrik an die Öffentlichkeit treten.

Wollte man im einzelnen die einheimischen Zeitschriften auf Artikel über das Filmwesen durchsuchen, so müsste man tatsächlich das abgelegenste Verbandsblättchen durchschauen, scheinbar es auch mit den Filmfragen noch so wenig zu tun zu haben. Aber die Vielfalt der filmischen Themen und Probleme bringt es mit sich, dass der unauffälligste Film irgendeine Bevölkerungsschicht, einen Berufskreis, eine besondere Landschaft zu Diskussionen anregt oder zu Sondervorführungen und schriftlichen Auseinandersetzungen. Und so zeigt sich gelegentlich in einem nur durch Zufall auffindbaren Artikel mehr Ernst gegenüber dem Film als in den Blättern, die man in jedem Kiosk haben kann. -tm-

Kleine Anmerkung zur Frage des Verbrecherfilms

In Zürich lief der Gangsterfilm „Johnny Eager“ (cf. Filmberater Nr. 6 1943) zwei Wochen lang. Er zeigt das Doppelleben eines der „Muster-Verbrecher“, die sich in der korrupten Nachkriegszeit der grössten Beliebtheit erfreuten. Es ist die Geschichte eines Mannes, welcher der Polizei und der Vormundschaftsbehörde die Komödie eines rechtschaffenen Lebens vorspielt, um daneben desto ungestörter und auf „gerissener“ Weise seine unbequemen Freunde „um die Ecke zu bringen“. Mit der Tochter des Staatsanwaltes, die ihn liebt, spielt er ein erbärmliches Spiel, um sie an sich zu fesseln und zugleich seine Positionen zu sichern. „Recht ist, was mir nützt“ in privater Reinkultur. Aber der Mann hat Mut, sieht gut aus, ist geschickt und „gerissen“, und vor allem weil er am Ende umkommt, ein Held, sozusagen ein Märtyrer der individuellen Freiheit. Kein Mensch sieht, dass sich durch die kleine Wendung am Schluss ja noch lange keine innere Wandlung oder auch nur eine Rehabilitation vollzieht; und kaum einer stösst sich daran, dass der „Held“ ein armer Kranker ist, der kein Gewissen hat, wie andere Leute keine Hirne haben oder kein Kalk in den Knochen.

Das Traurige ist weniger, dass solche Filme gedreht, importiert und vorgeführt werden, sondern dass unser Publikum unter dem Eindruck der kriegszeitlichen Gefühlsabstumpfung und Verrohung nicht mehr darauf reagiert! Es gibt Zeichen, die auf eine Erkaltung des moralischen Gewissens einer Nation schliessen lassen. Es gibt bei uns vielerorts noch keine Vorzensur, ausser bei militärisch-politischen Belangen für die Dauer des Krieges. Das ist im Ganzen genommen wohl eher ein Vorteil als ein Nachteil. Wenn ein Film verboten werden soll, muss eine gesunde Reaktion des Volkes dies wünschbar erscheinen lassen. Was aber dann, wenn die gesunde Reaktion ausbleibt? Sollen die schleichenden Gifte, die im Krieg mit seiner Abdrosselung der freien Meinungsäusserung das Gewissen abstumpfen helfen, noch durch freiwillige Zugaben von schleichenden Filmen unterstützt werden? Dürfen die wachen Köpfe einer Regierung nicht von sich aus handeln, wenn der Volkskörper zu stumpf geworden ist, um sich vor Schäden zu schützen?